

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostbevern

vom

Aufgrund des § 7 Abs. 3 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV NRW S. 496), hat der Rat der Gemeinde Ostbevern in seiner Sitzung am _____ mit der Mehrheit der Mitglieder des Rates folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostbevern beschlossen:

§ 1

(1) § 12 erhält folgende Fassung:

„§ 12

Beigeordnete

Es wird eine hauptamtliche Beigeordnete/ein hauptamtlicher Beigeordneter gewählt. Die/Der Gewählte ist allgemeine Vertreterin/allgemeiner Vertreter der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters.“

(2) Die bisherigen §§ 12 bis 14 werden zu §§ 13 bis 15.

§ 2

Diese Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostbevern tritt am _____ Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.